



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017

Datum:	29. November 2017
Ort:	Mehrzweckhalle Auenrain, Neftenbach
Zeit:	19.00 – 19.20 Uhr
Vorsitz:	Peter Schmid
Protokoll:	Sandra Horisberger
Stimmzähler:	Reto Müller
Anwesend:	38 Stimmberechtigte
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem abgesprochen
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Voranschlag 2018 mit einem Steuerfuss von 9% 2. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Der Kirchenpflegepräsident Peter Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und eröffnet die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig und nach Vorschrift erfolgt ist und die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung auflagen. Peter Schmid erläutert zudem, weshalb die Kirchgemeindeversammlung bereits um 19.00 Uhr beginnt.

Begrüssung

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herr Reto Müller vor. Aus der Versammlung erfolgen keine Einwendungen gegen den Vorgeschlagenen, somit wird Herr Reto Müller als gewählt erklärt.

Wahl Stimmzähler

Der Stimmzähler ermittelt 38 Stimmberechtigte.

Auf Anfrage hin werden aus der Versammlung keine Beanstandungen gegen die Traktanden erhoben.

Traktandum 1 **Voranschlag 2018 mit einem Steuerfuss von 9%**

Voranschlag 2018

Erläuternder Bericht:

Erläuternder Bericht

Der Voranschlag 2018 der reformierten Kirchgemeinde wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei einem Aufwand von CHF 829'570.-- und einem Ertrag von CHF 802'500.-- resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 27'070.--. Es werden keine Abschreibungen getätigt. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital auf CHF 605'302.--.

Investitionen werden keine getätigt.

Investitionen

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses auf 9 % (wie bisher).

Bei einem Aufwand von	CHF 829'570.--
und einem Ertrag von	CHF 802'500.--
entsteht ein Aufwandüberschuss von	CHF 27'070.--

Laurenz Albicker, Finanzverwalter, erläutert Details zum Budget und präsentiert den Finanzplan.	Erläuterungen des Finanzverwalters
Stellungnahme der RPK: Die RPK erklärt den Voranschlag 2018 der reformierten Kirchgemeinde für finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und als rechnerisch richtig.	Stellungnahme RPK
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Voranschlag 2018 der reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss der reformierten Kirchgemeinde auf 9% (unverändert) festzusetzen.	
Abstimmung Der Voranschlag 2018 mit einem Steuerfuss von 9% wird einstimmig angenommen.	Abstimmung
Traktandum 2 Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	Anfragen
Innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Arbeitstagen sind keine Anfragen eingegangen.	Keine Anfragen
Rechtsmittelbelehrung Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis der Rechtsmittelbelehrung, der Auflage und Anfechtung des Protokolls sowie der Beschlüsse. Protokollauflage: Eine Woche nach Versammlung während 30 Tagen den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindeganzlei. Begehren um Berichtigung des Protokolls: Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet bei der Bezirkskirchenpflege, Herr Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur.	Rechtsmittelbelehrung Protokollauflage auf der Gemeindeganzlei Berichtigung des Protokolls
Es folgen diverse aktuelle Informationen sowie ein Gedankenaustausch bezüglich zeitlicher und örtlicher Organisation der Kirchgemeindeversammlung.	
Der Vorsitzende dankt allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.	
Für die Richtigkeit des Protokolls:	
Neftenbach, 2. Dezember 2017	Sandra Horisberger Die Aktuarin
Genehmigung des Protokolls	
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen durch Überprüfung:	
Neftenbach, 4. Dezember 2017	Peter Schmid Der Präsident
	Reto Müller Der Stimmzähler